Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 60 (2010)

Heft: 3

Buchbesprechung: Umbruch an der Inneren Front. Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz, 1938-1948 [Matthieu Leimgruber, Martin Lengwiler]

Autor: Dejung, Christof

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf. Die kollektiven Erinnerungen pluralisierten sich; auch verwandelte sich in der Spätmoderne Religion zunehmend in Ethik und Moral. Am Beispiel der Aufarbeitung und des Umgangs der katholischen Kirche mit der Shoa als universellem Bezugspunkt plädiert Urs Altermann für eine positive Weltinterpretation der katholischen Kirche, die über den traditionellen Konfessionalismus hinausweise und damit in universaler Haltung Katholizität verwirkliche. Den Anspruch der transnationalen Dimension löst Urs Altermatt eloquent ein, indem er feine Fäden innerhalb der Triade Konfession, Nation und Rom zieht und am schweizerischen Fall europäische Geschichte schreibt. Im detaillierten Anmerkungsapparat finden sich eingehende Hinweise zum Stand der aktuellen Forschung.

Markus Furrer, Horw

Matthieu Leimgruber und Martin Lengwiler: **Umbruch an der Inneren Front. Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz, 1938–1948.** Zürich, Chronos Verlag, 2009. 195 S.

In einer Zeit, in der der Sozialstaat in vielen europäischen Ländern als nicht mehr finanzierbar gilt und Sozialhilfeempfänger mitunter als Schmarotzer bezeichnet werden, ist es sinnvoll sich zu vergegenwärtigen, wie dieser Sozialstaat überhaupt entstanden ist. Der von Matthieu Leimgruber und Martin Lengwiler herausgegebene Band untersucht die schweizerische Sozialpolitik zwischen 1938 und 1948, einer Zeit also, in welcher in der Schweiz zahlreiche sozialpolitische Reformen erfolgten. Nachdem die Zeit rund um den Zweiten Weltkrieg in den letzten Jahren – aufgrund der Debatte um die nachrichtenlosen Vermögen und der Forschungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg – vor allem in Bezug auf die Aussenpolitik und die internationalen Wirtschaftsbeziehungen untersucht wurde, wird die Aufmerksamkeit damit explizit wieder auf die innenpolitischen Verhältnisse gelenkt.

Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass verschiedene europäische Staaten ab Ende der 1930er Jahre den Sozialstaat massiv ausbauten. Dies nicht zuletzt, um angesichts des aufziehenden militärischen Konfliktes soziale Spannungen im Landesinnern zu verhindern und auch die Frauen in die Kriegswirtschaft zu integrieren. Für die schweizerische Sozialpolitik, so scheint es zumindest auf den ersten Blick, stellte der Krieg weit weniger eine Zäsur dar als für das europäische Ausland. Die Herausgeber zeigen jedoch, dass diese These eines sozialpolitischen Sonderfalls nicht haltbar ist. Auch in der Schweiz erfolgten grosse sozialpolitische Neuerungen. Allerdings waren hierzulande zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure weit stärker in die Ausgestaltung des Sozialstaates integriert als etwa in Deutschland und Grossbritannien, wo die staatlichen Bürokratien ihre Kompetenzen massiv ausbauten. Dass der Einbezug von wirtschaftlichen Interessengruppen keineswegs unproblematisch war, zeigt der Beitrag von Martin Lengwiler über die staatliche Gesundheitspolitik. Da sich Krankenkassen und Ärztevereinigungen jahrelang blockierten, scheiterten sowohl die Einführung eines Krankenversicherungsobligatoriums wie auch verschiedene gesundheitspolitische Reformen. Eine Teilrevision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes kam erst 1964 zustande.

Ein wesentlicher Grund für den Ausbau des schweizerischen Sozialstaates in den frühen 1940er Jahren lag darin, dass den bürgerlichen Kreisen nach wie vor das Trauma des Generalstreikes von 1918 in den Knochen steckte, wie Carola Togni ausführt. Da man auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges einen Anstieg der

Arbeitslosigkeit und soziale Unrast befürchtete, beschloss der Bundesrat 1942 im Rahmen des Vollmachtenregimes eine Neuordnung der Arbeitslosenversicherung, welche die Grundlage für das Arbeitslosengesetz von 1951 darstellte. Obwohl die sozialstaatlichen Massnahmen einem Grossteil der Bevölkerung mehr soziale Sicherheit bescherten, war ihr Ausbau während des Zweiten Weltkrieges vor allem darum möglich gewesen, weil durch das Notrecht die Möglichkeit, Regierungsbeschlüsse durch ein Referendum rückgängig zu machen, eingeschränkt wurde. Vor und häufig auch nach dem Krieg war ein Ausbau des Sozialstaates immer wieder in Volksabstimmungen abgelehnt worden, wie Adrian Zimmermann in seinem Beitrag zu den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen des Bundes zeigt.

Der Sozialstaat führte zwar auf der einen Seite zu einer grösseren gesellschaftlichen Egalität, er akzentuierte aber auf der anderen Seite auch soziale Ungleichheiten, namentlich im Bereich der Geschlechterordnung. Claudia Togni führt aus, dass bei der Arbeitslosenversicherung die Frauen gegenüber den Männern klar benachteiligt waren. Beatrice Schumacher wiederum legt dar, wie die duale Geschlechterkonzeption die Einrichtung einer eigentlichen Familienpolitik verhinderte, da diese Konzeption die Ansicht beförderte, die Familie sei Privatsache und der Staat habe in diesem Bereich nichts zu suchen. Dies führte mitunter zu helvetischen Kuriositäten. So wurde etwa 2004 die Mutterschaftsversicherung in die Erwerbsersatzordnung (EO) integriert, welche 1940 zur Deckung von Erwerbsausfall im Rahmen der Militärdienstpflicht geschaffen wurde. Auch der Umstand, dass mit der AHV die staatliche Altersversicherung aus der militärischen EO hervorgegangen war, stellt einen schweizerischen Spezialfall dar. Matthieu Leimgruber führt diese Entwicklungen als Beispiel dafür an, dass in der Schweiz soziale Rechte «zunächst rund um die Figur des männlichen Bürgers, Soldaten und Ernährers definiert waren und später auf alle Bürgerinnen und Bürger sowie auf alle in der Schweiz wohnhaften Personen beider Geschlechter ausgedehnt wurden» (S. 99).

Alles in allem bietet der Band eine Zusammenstellung von gut ausgearbeiteten und auf fundierter Forschung beruhenden Beiträgen, die eine unverzichtbare Grundlage für die weitere Beschäftigung mit der Geschichte des schweizerischen Sozialstaates im 20. Jahrhundert bieten werden. Hervorzuheben ist insbesondere, dass der Band nicht, wie bei Sammelbänden häufig der Fall, mehr oder weniger unzusammenhängende Artikel zwischen zwei Buchdeckel quetscht, sondern das Resultat eines gemeinsamen Forschungsinteresses und intensiver Diskussionen im Rahmen zweier Tagungen darstellt.

Das Thema des Bandes kann als Anregung dienen, sich nochmals grundsätzlich mit dem Verhältnis von Staaten und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu beschäftigen. Dabei könnten auch Fragen angegangen werden, die im vorliegenden Band fehlen. Implizit gehen die Autoren und Autorinnen dieses Bandes davon aus, dass ein Ausbau des Sozialstaates generell etwas Erstrebenswertes ist, und sie fragen demzufolge vor allem nach den Gründen für Verspätungen und Verzögerungen eines solchen Ausbaus. So sympathisch diese Ansicht politisch sein mag, so verstellt sie doch den Blick auf ganz grundlegende Fragen, wie etwa der Frage, *warum* sich eigentlich in Europa die Vorstellung durchsetzte, dass der Staat in derartigem Ausmass für das materielle Wohlergehen und die soziale Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger verantwortlich ist. Aussereuropäische Länder wie China oder Indien, aber auch ein Land wie die USA, das vom Wohlstandniveau durchaus mit Westeuropa vergleichbar ist, scheinen im sozialpolitischen Bereich ganz andere Wege

eingeschlagen zu haben. Eventuell würde es sich lohnen, solche Fragen unter Einbezug von Konzepten wie derjenigen der Gouvernementalität (Michel Foucault) oder der Territorialität (Charles Maier) und durch das Einnehmen einer globalhistorisch vergleichenden Perspektive weiter zu verfolgen. So liessen sich vielleicht neue Erkenntnisse über das spezifisch neuzeitliche und europäische Konzept des Sozialstaates und über das Verhältnis von Individuen und den territorialen Machtansprüchen moderner Nationalstaaten gewinnen. Dass der vorliegende Band zu solchen Fragen anregt und die empirischen Befunde vorstellt, welche für eine weitere Beschäftigung mit dem Thema unerlässlich sind, unterstreicht nochmals seine Bedeutung. *Christof Dejung, Konstanz*

Georg Kreis: **Schweizer Erinnerungsorte. Aus dem Speicher der *Swissness*.** Zürich, Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2010. 349 S., Schwarzweiss- und Farbbilder.

Nach Frankreich, Dänemark, den Niederlanden, Italien, Österreich, Deutschland und Luxemburg hat jetzt auch die Schweiz eine historische Untersuchung über ihre nationalen «Erinnerungsorte» – *lieux de mémoire*. Nicht dass man bisher nichts Derartiges erforscht und publiziert hätte. Im Gegenteil: Erinnerungskultur ist seit etlicher Zeit auch hierzulande ein prominentes Thema. Doch das neue Buch von Georg Kreis bringt erstmals eine systematische Auseinandersetzung mit dem ursprünglich von Pierre Nora entwickelten Konzept und eine daran angelehnte Aufarbeitung von schweizerischen Materialien. Es schliesst damit eine wichtige Lücke in der historiographischen Landschaft.

Was sind «Erinnerungsorte»? Nora verstand darunter die zumeist räumlich angeordnete und gegenständlich fassbare Erinnerungskultur, eine Geschichte zweiten Grades. Später weichte er seine an der französischen Nationalgeschichte orientierte (und sie bewahrende) Konzeption auf und berücksichtige auch immaterielle Orte, denen eine Memorierungsintention abging. Noras Nachfolger in anderen Ländern wandelten diese *lieux de mémoire* mehrfach ab, und Kreis geht in seinen aufschlussreichen methodisch-theoretischen Schlusskapiteln nun klar auf Distanz zum konservativen französischen Historiker. Das Buch endet mit der Feststellung, dass man statt von Erinnerungsorten besser von «Verdichtungen und Knoten des gesellschaftlichen Diskurses» sprechen sollte und dass sie an bestimmte Punkte geknüpfte «Erinnerungsgeschichten» seien (S. 342). Kreis will vermeiden, dass die Konzentration der Forschung auf national kodierte Referenzen diese verdinglicht und selbst bei kritischer Absicht historiographisch am Leben erhält oder sogar revitalisiert, also eine «Auferstehung dank Begräbnis» hervorbringt (S. 38).

Der längere erste Teil der Studie präsentiert 26 als «Essays» bezeichnete Abhandlungen über einzelne Erinnerungsorte (26 in symbolischer Anlehnung an die gegenwärtige Zahl der Kantone). Laut den zum Schluss dargelegten methodischen Überlegungen fallen sie in fünf Kategorien: Ereignisorte (Rütli, Landsgemeinde, Einsiedeln, Marignano, Solddienste, Beresinalied, Bourbaki-Panorama); reale und fiktive Personen (Wilhelm Tell, Bruder Klaus, Arnold Winkelried, Johann Heinrich Pestalozzi, Gilberte de Courgenay, Henri Guisan, Heidi); Alpen (St. Gotthard, Bernhardiner, Chalet, Grand Hôtel); Alltagskultur (Rösti, Soldatenmesser, Toblerone, Bankgeheimnis, Swatch); Technikbereich (Swissair, Grande Dixence, Kaiseraugst). Die beiden letzten Kategorien, in denen Forschungstraditionen der Volkskunde bzw. heutigen europäischen Ethnologie sowie der kulturorientierten Technikgeschichte aufgenommen werden, dehnen den Begriff der Erinnerungs-